

Redaktionelle Lesefassung

Satzung

über das Anbringen von Hausnummernschildern

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. November 1977 (GVObI. Schl.-H. S. 410), geändert durch Gesetz vom 15. Februar 1978 (GVObI. Schl.-H. S. 28) und des § 47 Abs. 3 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein (Str.WG) vom 22. Juli 1962 (GVObI. Schl.-H. S. 237) in der Fassung vom 30. Januar 1979 (GVObI. Schl.-H. S. 164) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Reußenköge vom 19. Oktober 1987 folgende Satzung erlassen:

§ 1

Hausnummernschilder

- (1) Für das Gebiet der Gemeinde Reußenköge ist ein Hausnummernplan in vereinfachter Form zu führen. In dem Hausnummernplan ist für alle bebauten oder bebaubaren Grundstücke und Grundstücksteile eine Grundstücksnummer (Hausnummer) festzulegen.
- (2) Die Hausnummernschilder werden von der Gemeinde beschafft und von einem beauftragten Unternehmer aufgestellt. Die Standortfestlegung wird im Rahmen einer angestrebten Einheitlichkeit mit den Grundstückseigentümern abgesehen.
- (3) Die Grundstückseigentümer sind verpflichtet, die Hausnummernschilder zu unterhalten. Sie sind von einer Neufestlegung oder Änderung der Grundstücks- bzw. Hausnummerierung durch die Gemeindeverwaltung zu unterrichten.

§ 2

Zwangsgeld und Ersatzvornahme

- (1) Bei Nichtbeachtung der Bestimmungen dieser Satzung kann nach schriftlicher Androhung und Ablauf der gesetzlichen Frist, die mindestens drei Wochen betragen soll, ein Zwangsgeld bis zur Höhe von 50,- DM festgesetzt werden (§ 203 LVwG).
- (2) Außerdem können nach schriftlicher Androhung und Ablauf einer gesetzten Frist, die mindestens drei Wochen betragen soll, die vorgeschriebenen Handlungen anstelle und auf Kosten des Pflichtigen durch die Gemeinde Reußenköge oder durch einen Beauftragten ausgeführt werden (§ 204 LVwG).

§ 3
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Reußenköge, den 30. Oktober 1987

Gemeinde Reußenköge

L.S.

gez. Ingwersen
(Ingwersen)
Bürgermeister

Veröffentlichung/Bekanntmachung

Ursprungssatzung v. 30.10.1987

Aushang v. 04.11.1987 bis 19.11.1987